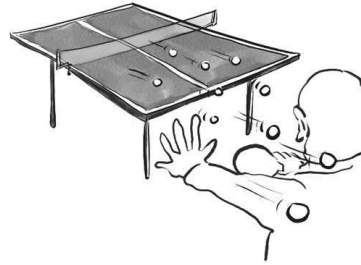


TTC Straeten

1974 e.V.



Hygienekonzept TTC Straeten

Die Erstellung des Hygienekonzeptes des TTC Straeten, welches vom Vorstand am 03.08.2020 beschlossen wurde, erfolgt unter der Prämisse, dass die durch die Bundesregierung, die Landesregierung und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung zu beachten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann.

Der Wiedereinstieg in den Trainings- u. Meisterschaftsbetrieb erfolgt erst nach Zustimmung der Stadt Heinsberg als Eigentümer der vom TTC Straeten genutzten Sporthalle in Straeten, Römerstraße zu diesem Hygienekonzept.

Anmerkung: Die ab dem 15. Juni 2020 geltende Coronaschutzverordnung sieht die Erstellung eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes eigentlich nur noch für die Profiligen vor.

Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.
Stand: 03.08.2020

Grundsätzliches

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome. Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist das Betreten der Sportstätte untersagt.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die nachstehenden Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) sind einzuhalten. Alle Vereinsmitglieder wurden über die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften informiert. Zusätzlich erfolgt ein Aushang dieses Hygienekonzeptes im Eingangsbereich der Turnhalle.
- Alle Teilnehmenden werden somit vor jeder Sporteinheit hierauf hingewiesen und bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung durch Eintrag in die Anwesenheitsliste.

Wir weisen darauf hin, dass besonders ältere Menschen und solche mit Vorerkrankungen zur Risikogruppe für Erkrankungen mit COVID-19 gehören.

Auf die Eigenverantwortung aller Sportler/innen wird ebenfalls ausdrücklich hingewiesen.

Desinfektionsmittel stehen am Eingang der Turnhalle bereit.

Zur Gewährleistung der guten Belüftung des Spielortes ist regelmäßig zu lüften (z.B. durch Stoßlüften von Türen und Fenstern in Spielpausen).

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird von einer verantwortlichen Person (Trainer bzw. Vorstandsmitglied) der Halle verwiesen.

TTC Straeten

1974 e.V.



Abstand halten

Während der Ausübung des Sports sind in geschlossenen Räumlichkeiten maximal 30 Personen zulässig.

In Warteschlangen vor der Sporthalle ist jeweils ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Der Mindestabstand beträgt 1,50 m. Dieser Mindestabstand ist ebenfalls in der Sporthalle, den Geräteräumen, den Dusch- und Waschräumen, Sanitäranlagen sowie den Umkleideräumen einzuhalten.

Während der Sportausübung (von max. 30 Personen) ist der Mindestabstand aufgehoben. Spieler/innen, die beispielsweise wegen zu geringer Tischanzahl auf einen Einsatz warten, müssen den Mindestabstand zueinander und zu den aktiven Spieler/innen einhalten. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird empfohlen. Gleiches gilt für den Tischauf- und -abbau.

Unmittelbar nach Abschluss der Sporteinheit verlassen alle Teilnehmenden die Sportstätte unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Teilnehmerliste

Die Rückverfolgbarkeit der Teilnahme wird gewährleistet über eine Anwesenheitsliste mit Uhrzeit (von/bis) Namen und Telefon-Nr..

Die persönlichen Daten aller Vereinsmitglieder liegen dem Verein vor und wurden auf Aktualität geprüft. Eine Eintragung dieser Daten in der Anwesenheitsliste ist daher nicht erforderlich.

Sofern Nicht-Vereinsmitglieder am Training/Spielbetrieb teilnehmen, sind alle persönlichen Daten bzw. Kontaktdaten auf der Anwesenheitsliste anzugeben.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß DSGVO 4 Wochen aufbewahrt.

Spiel- u. Trainingsbetrieb

Das Jugendtraining findet jeweils montags von 17:30 bis 19:15 Uhr und das Erwachsenentraining von 19:30 bis 22:00 Uhr statt.

Jeder Sportler nutzt eigene Trinkflaschen, Handtücher und Schläger, die nicht weitergegeben werden dürfen. Händeschütteln, abklatschen sowie sämtliche weitere Körperkontakte sind untersagt!

Die Sportler/innen sind verpflichtet, Bälle und Tischtennistische nach jeder Sporteinheit mit geeigneten Mitteln zu reinigen. Entsprechende Mittel stehen in der Turnhalle bereit. Nach Abschluss des Jugendtrainings obliegt diese Reinigung den Jugendtrainern.

Das Spielen erfolgt ausschließlich in den mit Banden abgetrennten Spielboxen.

Bei Minderjährigen ist vor der ersten Teilnahme am Training eine vom gesetzlichen Vertreter unterschriebene Zustimmungserklärung vorzulegen, in der bestätigt wird, dass dieses Hygienekonzept zur Kenntnis genommen wurde und der/die Minderjährige über die Inhalte sowie deren Einhaltung informiert wurde.